

Luftreinigungsgeräte



Bild: Alexandra Goertz/ Shutterstock.com

Antrag von den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderates

Fachbereich Jugend, Schulen, Sport, I. Oswald, C. Raab



Lörrach

Förderprogramm

- Das Förderprogramm unterstützt in **Priorität A und B** die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für eingeschränkt lüftbare Räume in Schulen und Kitas (Förderquote 50%).
- Definition Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit:
 - Fenster nur kippbar
 - nur über Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt
 - keine raumluftechnische Anlage
- Sachstand Antrag aus Förderprogramm (Prio A und B):
46 Luftreinigungsgeräte beantragt und bewilligt
- Die in **Priorität C** vorgesehenen Co2-Ampeln wurden bereits über das Schulbudget Corona beschafft.
- Geräte in **Priorität D** (gut lüftbare Räume für Kinder bis 12 Jahre): Förderung über Windhundverfahren – Geringe Chancen auf Bewilligung

- Die 46 bereits bestellten Geräte verursachen Kosten in Höhe von 100.000 Euro – Eigenanteil Stadt: **50.000 Euro**
- Bei 352 Räumen in den Schulen und den städtischen Kitas ergäbe dies bei einer flächendeckenden Ausstattung ein Kostenvolumen von ca. 765.000 € (Eigenanteil Stadt: **382.500 €**)
Aktuell kein Ansatz im HH 2021/22
- Darüber hinaus könnten die 28 Kitas in freier Trägerschaft Bedarfe geltend machen (Abrechnung über Betriebskostenzuschüsse)
- Je nach Verfügbarkeit auf dem Markt müssten auch teurere Geräte beschafft werden und die Kosten könnten so noch weiter steigen, als hochgerechnet.

Studienergebnisse Pilotprojekt in Stuttgart

- Luftreinigungsgeräte (LRG) können eine gute Investition für eingeschränkt lüftbare Räumlichkeiten sein.
- LRG ersetzen in **keiner Weise** die Fensterlüftung.
- Das Tragen von FFP2-Masken zeigt einen sehr deutlichen positiven Effekt.
- LRG erzeugen wesentlich zu hohe Schalldruckpegel (Lärm).
- LRG erzeugen spürbare Zuglufterscheinungen.

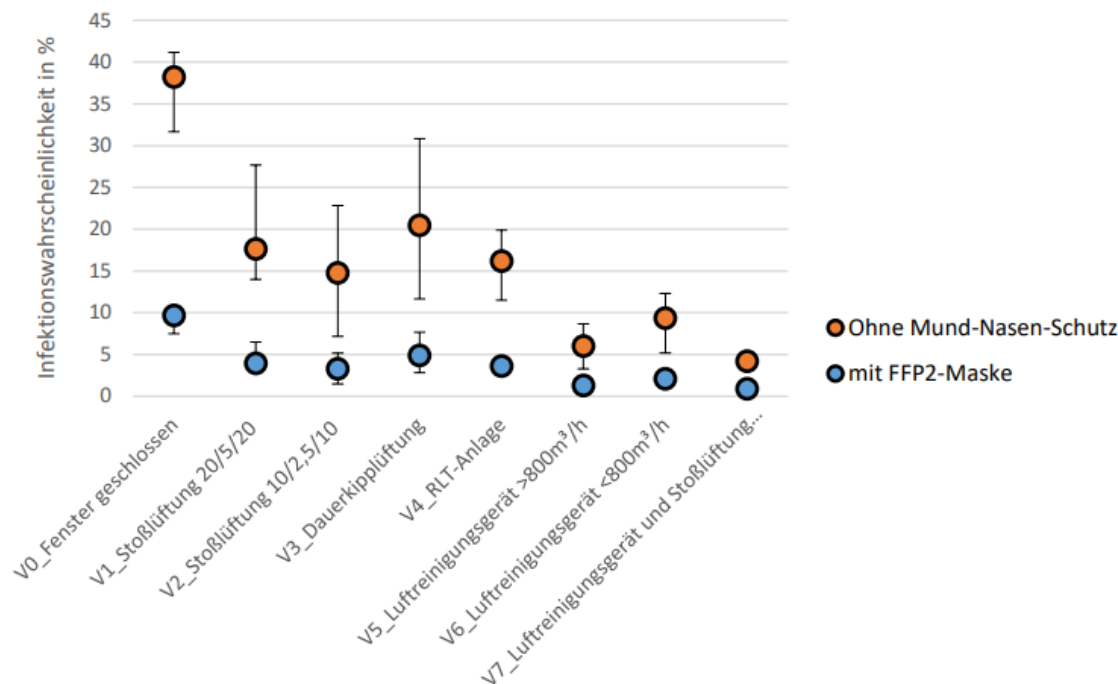


Bild 1: Infektionswahrscheinlichkeit bei verschiedenen Maßnahmen mit und ohne FFP2-Maske (V0-V6)



- Flächendeckender Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist nicht indiziert
- Begleitende Maßnahmen (AHA+L, Maske, Testen, Impfen) können nicht ersetzt werden
- Mit Maske sind alle Maßnahmen (Fensterstoßlüftung, Luftreinigungsgerät, RLT-Anlage) im selben Größenbereich hinsichtlich der Infektionswahrscheinlichkeit
- Mittelfristig wird der Einbau von RLT-Anlagen angestrebt (Beispiel Erweiterung ASG und Neubau Waldorf-Kita, Bundesförderung beantragt und bewilligt).
- Daraus abgeleitet sollen nur Geräte in Prio A und B beschafft werden

